

BayernSPD  
Oberanger 38 • 80331 München

Denkmalnetz Bayern  
c/o Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.  
Ludwigstr. 23  
80539 München

## Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

München, 16. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen im Namen der BayernSPD nochmals ganz herzlich für die Übersendung Ihres Positionspapiers zur anstehenden Landtagswahl danken.

Wir nehmen Ihre Anliegen sehr ernst und sind deshalb froh, durch die Beantwortung Ihrer Fragen die Möglichkeit zu erhalten, unsere Positionen darzulegen.

Wir freuen uns auf eine auch zukünftig gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Verband.

Mit freundlichen Grüßen



Natascha Kohnen  
Generalsekretärin der Bayern SPD

### **1. Bedeutung des Denkmalschutzes**

**Sein reiches kulturelles Erbe prägt Bayern in ganz besonderer Weise. Das wichtigste Instrument zu seinem Schutz sind der staatliche Denkmalschutz und die staatliche Denkmalpflege. Welche Bedeutung spielen diese allgemein in Ihrer Politik?**

#### **Hohe Bedeutung**

Bei beiden Elementen dreht es sich um einen in der Bayerischen Verfassung verankerten Auftrag, die Bewahrung unserer Geschichte, unserer Herkunft, der Identifikation mit unseren Orten und unserer Heimat. Dies ist ein unverzichtbarer Teil der Lebensqualität in Bayern. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen wir hohe Beachtung zumessen. Unsere Kritik gilt der Tatsache, dass sich der Freistaat Bayern seit fast 15 Jahren sukzessive aus seiner Verantwortung bei der Denkmalpflege zurückzieht. Dabei dreht es sich beim Denkmalschutz nicht nur um den Erhalt schöner alter Häuser, sondern um die Sicherung kulturhistorischer Bauten, welche die Zeit ihrer Entstehung widerspiegeln. Denkmäler müssen dabei auch integrale Teile des modernen Lebens bleiben und etwa durch neue Nutzungen sinnvoll erhalten werden. Denkmalschutz ist kein Politikfeld, das sich im Vorbeigehen behandeln lässt.

### **2. Fördermittel**

**Auch wenn der Erhalt eines Gebäudes meist in mehrfacher Hinsicht lohnender ist als ein Neubau, sind denkmalgerechte Restaurierungen Privateigentümern manchmal nur schwer zu vermitteln. Förderungen sind hier eine wichtige und auch psychologisch nicht zu unterschätzende Hilfe. Dies gilt insbesondere, wenn – wie häufig im Falle von ertragslosen Denkmälern und einkommensschwachen Eigentümern und hohen unwirtschaftlichen Kosten – steuerliche Vorteile aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausreichen. Die Mittel des Landesamtes für Denkmalpflege für Förderungen sind in den vergangenen Jahren enorm gekürzt worden, auch im Verhältnis zum Gesamthaushalt. Im Jahr 2012 beliefen sie sich auf 10 Mio € (Zum Vergleich: 23 Mio. € im Jahr 1990).**

**Für was werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?**

#### **Erhöhte Fördermittel**

Die Denkmalpflege in Bayern ist nicht nur eine sinnvolle Investition in die Zukunft, sie stellt auch einen wichtigen Faktor für das wirtschaftliche Wohlergehen dar, da sie den Tourismus stimuliert und wichtiger Auftraggeber für die mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe ist. Daher setzen wir uns seit Jahren für eine Erhöhung der Fördermittel ein. Die drastischen Einsparungen der Vergangenheit verschieben die Probleme lediglich in die Zukunft. Wir plädieren dafür, bei den Fördermitteln zumindest schrittweise wieder auf das alte Niveau der neunziger Jahre zurückzukehren. Gerade bei Maßnahmen an kleineren Gebäuden entscheidet ein Zuschuss des Freistaats oft zur Sanierung und dem Erhalt eines Denkmals. Viele erhaltenswerte Gebäude verkommen im Freistaat, bis ihnen der Abriss droht, weil kommerzielle Interessen über den Belangen des Denkmalschutzes stehen oder keine Mittel vorhanden sind, die Kulturdenkmäler zu retten. Eine Erhöhung der staatlichen Fördermittel ist auch wirtschaftspolitisch sinnvoll, da es Folgeinvestitionen anstößt und so wieder zu erhöhten Staatseinnahmen und wirtschaftlichem Wohlergehen führt. Wir sehen die Denkmalpflege deshalb als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor gerade für mittelständische Betriebe.

#### **Wie haben Sie sich in der laufenden Legislaturperiode verhalten?**

Die SPD-Fraktion hat zu allen Haushaltsberatungen entsprechende Anträge zur Erhöhung der Fördermittel eingebracht, die allerdings jeweils durch die Regierungskoalition abgelehnt wurden.

### **3. Dissensverfahren**

*Im Bayerischen Denkmalschutzgesetz, wie noch heute in den Gesetzen anderer Länder, bewährte sich lange Zeit das sogenannte Dissensverfahren: Wenn die Untere Denkmalschutzbehörde nicht den Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege folgte, konnten beide ihren Dissens von der übergeordneten Behörde klären lassen. Obwohl dieses Verfahren von behördlichen Denkmalpflegern aller Stufen im Allgemeinen als Kontrollmöglichkeit geschätzt wurde, wurde es 1994 abgeschafft. Derzeit kann jede bayerische Untere Denkmalschutzbehörde mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken über das Schicksal von Bau- und Bodendenkmälern entscheiden. Wie stehen Sie zu einer Wiedereinführung des Dissensverfahrens?*

#### **Ablehnend**

Bei einem sehr geringen Dissens im Zusammenspiel von unteren Denkmalschutzbehörden und Landesamt für Denkmalpflege (rund 0,2 % der Fälle/Jahr) ist eine neue Dissensregelung nicht notwendig. Die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger brauchen eine zügige Durchführung denkmalrechtlicher Verfahren. Das bisherige Verfahren hat sich bewährt und reicht aus.

#### **Wie haben Sie sich in der laufenden Legislaturperiode verhalten?**

Dieses Thema wurde in der laufenden Legislaturperiode vom Landtag nicht aufgegriffen.

### **4. Verbandsklage**

*Gegen die meisten Verwaltungsentscheidungen kann nur Widerspruch und Klage erheben, wer persönlich in seinen Rechten betroffen ist (z.B. Eigentumsrecht) – nicht jedoch, wenn er sich aus allgemeinem Interesse gegen die Entscheidung wendet. Im Naturschutzrecht bewährt sich seit Jahren die Möglichkeit der Verbandsklage. Anerkannte Naturschutzverbände können gegen eine Entscheidung, die ihren Schutzzweck betrifft, klagen. Wie stehen Sie zu einer Einführung der Verbandsklage auch für Denkmalverbände?*

#### **Ablehnend**

Die Einführung einer Verbandsklage ist von uns nicht vorgesehen.

#### **Wie haben Sie sich in der laufenden Legislaturperiode verhalten?**

Dieses Thema wurde in der laufenden Legislaturperiode vom Landtag nicht aufgegriffen.

### **5. Öffentlichkeitsbeteiligung**

*Über denkmalrechtliche Verfahren wird die Öffentlichkeit derzeit nicht informiert, an Verfahren ist sie nicht beteiligt. Dabei stützt sich das Denkmalrecht auf öffentliches Interesse. Welche konkreten Änderungen bis hin zu einer Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit könnten Sie sich hier vorstellen?*

Grundsätzlich ist eine höhere Bürgerbeteiligung gerade im Bereich des Denkmalschutzes und Denkmalrechts zu begrüßen. Die Einbindung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern in die Interessen des Denkmalschutzes sollte von Anfang an mit einem Höchstmaß an Transparenz in die Abläufe erfolgen. In dieser Form stellt die Beteiligung der Öffentlichkeit eine gute Möglichkeit dar, Entscheidungen im demokratischen Sinne auf breiter Basis zu erwirken.

#### **Wie haben Sie sich in der laufenden Legislaturperiode verhalten?**

Eine Bürgerbeteiligung in diesem Bereich war in dieser Legislaturperiode kein Thema.

## **6. Orts- und Stadtbilder**

***Im Rahmen der Nachqualifizierung der Bayerischen Denkmalliste ist in den letzten Jahren vermehrt deutlich geworden, dass ortsbildprägende und lokalgeschichtlich bedeutsame Substanz oftmals nicht vom Denkmalschutz erfasst wird und somit dem Abbruch preisgegeben ist. Die Kommunen sind jedoch oftmals mit dem Schutz ihrer Orts- und Stadtbilder überfordert. Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein Engagement des Staates zum flächendeckenden Erhalt der Orts- und Stadtbilder in Bayern?***

Der Staat ist gefordert, aber ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ohne das Verständnis für Denkmalschutz kann hier sicherlich nichts bewirkt werden. Es muss schon viel eher angesetzt werden – z.B. in den Schulen und bei der Ausbildung der Architekten.

### ***Wie haben Sie sich in der laufenden Legislaturperiode verhalten?***

Im Landesdenkmalrat haben wir uns immer wieder für den Erhalt der ortsbildprägenden und lokalgeschichtlich bedeutsamen Substanz eingesetzt.

## **7. Sonstiges**

***Was ist Ihnen im Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz sonst noch besonders wichtig?***

1. Es sind verstärkte staatliche Anstrengungen notwendig, den weiten Bereich der Vereinbarkeit von Denkmalschutz und energetischer Sanierung/regenerativer Energien zu fördern. Dies bezieht sich vor allem auf die Förderung innovativer Techniken und Problemlösungen speziell für private Besitzer von Baudenkmalern.
2. Die Bedeutung des Denkmalschutzes und seine komplexe Rolle für unsere Gemeinschaft muss in der schulischen und in der beruflichen Ausbildung aller Richtungen stärker in den Vordergrund gestellt werden, nicht zuletzt, um das Bewusstsein und die Akzeptanz unseres kulturellen Erbes in der Gesellschaft zu fördern.

### ***Wie haben Sie sich in der laufenden Legislaturperiode verhalten?***

Im Landesdenkmalrat wurde das Thema „Denkmalschutz und Klimaschutz“ eingehend behandelt. Es gibt zu diesem Thema eine sehr gute Broschüre.